

Nr. 6539.

**Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrats
zur 3ten Tagung. Vom 25. Juni 2021.**

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrat zum 26. Juni des Jahres 2021 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 25. Juni 2021.

Der Präsidialsenat.
Thomas Möllentin.
